

Humanitas –  
Beiträge zur antiken  
Kulturgeschichte

Festschrift für Gunther Gottlieb zum 65. Geburtstag

Herausgegeben  
von  
Pedro Barceló und Veit Rosenberger  
in Verbindung mit Volker Dotterweich



VERLAG ERNST VÖGEL · 81827 MÜNCHEN

2001

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
<i>Géza Alföldy</i>	
Probleme rätischer Inschriften.	
Zur Methode der epigraphisch-historischen Forschung .....	9
<i>Pedro Barceló</i>	
Constantins Visionen: Zwischen Apollo und Christus .....	45
<i>Thomas S. Burns</i>	
Imperial Propaganda and the Barbarians: Marius, Cacsar, and Augustus .	63
<i>Juan José Ferrer Maestro</i>	
Patriotismo y negocios. Una visión de la clase dirigente romana en el periodo de las guerras púnicas .....	81
<i>Fritz Gschmitzer</i>	
Herodots makedonische Quellen .....	89
<i>Bernhard Hildebrand</i>	
Der Limes als Kulturgrenze .....	97
<i>Valentin Kockel / Gode Krämer</i>	
Ein verlorenes Fragment der Ara Pacis Augustae. Zu dem neu erworbenen Bild von Christian Berentz (1658–1722) in den Augsburgers Kunstsammlungen .....	107
<i>Michaela Kostial-Gürtler</i>	
Zum Wegwerfen viel zu schade: Stempelwieder- und -weiterverwendung in der keltischen Münzprägung .....	139
<i>Wolfgang Kuboff</i>	
Zwei Altersresidenzen römischer Kaiser: <i>Aspalathos</i> und <i>Romuliana</i> ...	149
<i>Marion Lausberg</i>	
Entwicklungsstufen der Kultur im Roman des Longos .....	191
<i>Arturo Oliver Foix</i>	
La composición de la sociedad ibérica en el contexto cultural mediterráneo	219
<i>Mechtild Overbeck / Bernhard Overbeck</i>	
Die Revolte des Poemenius zu Trier – Dichtung und Wahrheit. ....	235
<i>Klaus Rosen</i>	
<i>Cor regum inscrutabile</i> . Eine quellenkritische Untersuchung zur Bekehrung Constantins des Großen .....	247
<i>Veit Rosenberger</i>	
Kommunizierende Köpfe. Ein Versuch über Körpergeschichte bei Herodot	283
Die Autoren .....	297

## Vorwort

Im Alter von 31 Jahren beschloß der noch weitgehend unbekannte Schriftsteller, Komponist und Zeichner Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann, seinen Namen in Reverenz an den verehrten Mozart zu ändern. Hoffmann trennte sich vom preußisch-biedereren Wilhelm, verwendete fortan den genialischen Namen Amadeus und ging als E. T. A. (eben nicht E. T. W.) Hoffmann in die Weltliteratur ein. Doch nicht jeder muß einen neuen Namen annehmen, um zum Amadeus zu werden. Gunther Gottliebs Nachname läßt sich in guter Humanistenmanier zu Theophilos gräzisieren und, was wichtiger ist, zu Amadeus latinisieren. Amadeodata, die Gaben an Amadeus, kommen zwar nicht mehr rechtzeitig zum 65. Geburtstag Gunther Gottliebs, sind aber dennoch eine ebenso herzliche wie veritable Festgabe von Freunden und Schülern, um nicht zu sagen: Serapionsbrüdern und -schwestern.

Die unter dem Titel „Humanitas“ versammelten „Beiträge zur antiken Kulturgeschichte“ spiegeln die weitgefächerten Forschungsgebiete des Jubilars wider. Beginnen wir mit Herodot, mit dem Gunther Gottlieb schon seit den Anfängen seiner akademischen Karriere ein besonderes Verhältnis verbindet. *Fritz Gschmitzer* analysiert die Nachrichten über Makedonien bei Herodot und trennt historisch wertvolles von historisch wertlosem Material. *Veit Rosenberger* versucht sich anhand der Rolle von Köpfen bei Herodot.

Fünf Beiträge kreisen um einen rätisch-regionalen Schwerpunkt, der spätestens seit der Berufung auf den althistorischen Lehrstuhl der Universität Augsburg zu Gunther Gottliebs Arbeitsgebiet gehört. *Géza Alföldy* entfaltet anhand einer Augsburger und einer Aalener Inschrift Gedanken zur Methode der epigraphisch-historischen Forschung. *Thomas S. Burns* untersucht die unterschiedliche Rolle der Barbaren, vor allem der Germanen, in der imperialen Propaganda bei Marius, Caesar und Augustus. *Bernhard Hildebrand* stellt den Limes als Kulturgrenze zwischen Barbaricum und Imperium Romanum vor. *Valentin Kockel* und *Gode Krämer* behandeln in ihrem gemeinsam verfaßten Beitrag ein verlorenes Fragment der Ara Pacis Augustae auf einem Gemälde des Malers Christian Berentz (1658–1722), das, erst jüngst erworben, den Augsburger Kunstsammlungen als Leihgabe zur Verfügung gestellt wurde. *Michaela Kostial-Gürtler* führt vor, in welcher Weise in der keltischen Münzprägung Prägestempel wieder- und weiterverwendet wurden.

Die (hi)spanische Ader des Jubilars findet sich durch zwei Beiträge vertreten. *Juan José Ferrer Maestro* stellt das Verhältnis von Patriotismus und Geschäft anhand der römischen Oberschicht in der Zeit der Punischen Kriege dar. *Arturo Oliver Foix* widmet sich der Gliederung der iberischen Gesellschaft und vergleicht sie mit anderen mediterranen Kulturen.

Vier Beiträge behandeln Themen der Spätantike und damit ein Feld, auf dem sich Gunther Gottlieb durch mehrere Monographien hervorgetan hat. *Pedro Barceló* geht den Visionserlebnissen Constantins des Großen zwischen Apollo und Christus nach und zeigt auf, daß die Inanspruchnahme von Visionen jeweils mit einer Antwort auf politische Herausforderungen verbunden war. *Klaus Rosen* seziert in einer quellenkritischen Untersuchung das unerforschliche Herz Constantins des Großen, während *Mechtild* und *Bernhard Overbeck* die Berichte über die Revolte des Poemenius zu Trier im Jahre 353 unter besonderer Berücksichtigung der Trierer Münzprägung im Hinblick auf Dichtung und Wahrheit untersuchen. *Wolfgang Kubhoff* präsentiert die Altersresidenzen Diokletians in Split und die des Galerius in Romuliana.

*Marion Lausberg* schließlich spürt auf, wie Longos die kulturelle Entwicklung der Menschheit zumindest in einigen Aspekten in den Ablauf einer Romanhandlung um ein einzelnes Menschenpaar umsetzt.

Die Herausgeber danken Herrn Direktor Gottfried Selmaier von der Stadtparkasse Augsburg, Herrn Bankdirektor i. R. Hans Eberle (Friedberg) und der Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg für finanzielle Unterstützung. Ohne die tätige Mithilfe von Dr. Volker Dotterweich, dem Schriftleiter der vorliegenden Reihe, wäre diese Publikation nicht möglich gewesen. Frau Agnes Hagg (Universitätsbibliothek Augsburg) fertigte dankenswerterweise ein Porträtfoto von Gunther Gottlieb an. Technische und geduldige redaktionelle Hilfe leisteten ferner Susanne Zinsler und Heike Veh-Agbeille sowie Timo Bovi, Sven Keller und Anya Moritz.

Unser besonderer Dank gilt dem Verlag Ernst Vögel für die sorgfältige Betreuung und großzügige Realisierung dieser Festschrift.

Augsburg, im August 2000

Pedro Barceló

Veit Rosenberger

## Probleme rätischer Inschriften. Zur Methode der epigraphisch-historischen Forschung

### 1. Die Inschrift eines römischen Senators aus Augsburg

Zu den bekanntesten römischen Inschriftsteinen der Stadt Augsburg gehört der Weihaltar, den der römische Senator Appius Claudius Lateranus dem Gott Mercurius geweiht hat und dessen Inschrift zuerst von Konrad Peutinger im Jahre 1505 publiziert wurde (siehe Abb. 1).<sup>1</sup> Dank der reichen Fachliteratur zu dieser Inschrift liegt der Gedanke nahe, daß wir schon seit langem alles wissen, was sich über ihren Text und Inhalt in Erfahrung bringen läßt.<sup>2</sup> Nicht nur die Lesung scheint keine Probleme zu bereiten. Es besteht allgemeiner Konsens darüber, daß durch die Inschrift ein Statthalter der Provinz Raetia bezeugt wird. In der neueren Forschung herrscht auch darüber Einigkeit, daß die Inschrift in die zweite Hälfte der Achtziger Jahre des 2. Jahrhunderts oder in die Zeit um 190, jedenfalls in die letzten Jahre der Regierungszeit des Kaisers Commodus gehört. Den Kon-

<sup>1</sup> CIL III 5793 (cf. p. 1853) = ILS 3203 = IBR 104. – Vorliegender Beitrag ist *Gunther Gottlieb*, zu dessen Forschungsgebieten auch die Geschichte des römischen Augsburg und der römischen Provinz Rätien gehören, zu seinem 65. Geburtstag gewidmet. Für das hier veröffentlichte Foto danke ich *Lothar Bakker*, für ihre Hilfe *Heike Niquet*.

<sup>2</sup> Zu der Inschrift und dem genannten Senator siehe bes. *Edmund Groag*, Appius Cl. Lateranus, in: RE III 2 (1899) Sp. 2728 Nr. 202; *Emil Ritterling*, Legio, in: RE XII 1–2 (1924/25) Sp. 1211–1829, hier Sp. 1537; *E. Ritterling*, *E. Groag* u. *E. Stein*, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, S. 117 f.; *Edmund Groag*, PIR<sup>2</sup> C 707 (vgl. ebd., C 761); *Guido Barbieri*, L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino (193–285), Roma 1952, S. 148 Nr. 697 (vgl. ebd., S. 608 f.); *Attilio Degrassi*, I fasti consolari dell'Impero Romano dal 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo, Roma 1952, S. 118; *Fulvio Grosso*, La lotta politica al tempo di Commodo, Torino 1964, S. 468–471 (vgl. ebd., S. 679); *Gerhard Winkler*, Die Statthalter der römischen Provinz Raetien unter dem Prinzipat, in: Bayer. Vorg.-Bl. 26 (1971) S. 50–101, hier S. 78 f. Nr. 20; *Leonhard Schumacher*, Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer (96–235 n. Chr.), Diss. Mainz 1973, S. 86 Nr. 43; *Gunther Gottlieb*, in: *Ders.* u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, S. 54 mit Anm. 20; *Bengt E. Thomasson*, Laterculi praesidum I, Göteborg 1984, Sp. 80 Nr. 31; *Karlbeinz Dietz*, Inschriften rätischer Statthalter aus Augsburg, in: Die Römer in Schwaben. Jubiläumsausstellung 2000 Jahre Augsburg, München 1985, S. 98–101, hier S. 98, 100; *Paul M. M. Leunissen*, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n. Chr.). Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Elite im römischen Kaiserreich, Amsterdam 1989, S. 142, 280.

sens unterstrich am deutlichsten Karlheinz Dietz, der dieses epigraphische Dokument vor anderthalb Jahrzehnten als letzter ausführlich behandelte.<sup>3</sup> Er ging davon aus, daß die Lesung des Textes in der Form, die er – und vor ihm schon Gerhard Winkler – vertrat, definitiv sei. Zugleich sprach er sich ebenso wie frühere Forscher dafür aus, daß Appius Claudius Lateranus ein Statthalter Rätiens war, dessen unmittelbar nach seiner Legatur bekleideter Konsulat am wahrscheinlichsten in die Jahre um 190 zu setzen sei.

Wie in vielen ähnlichen Fällen, so zeigt es sich auch hier, daß die Probleme, die uns einzelne Inschriften stellen, doch komplizierter sein können, als man lange vermutet hat. Selbst die in der jüngeren Forschung vertretene Lesung des Textes ist nicht so einwandfrei, wie man dies im Hinblick auf die überaus reiche Literatur zu der Inschrift annehmen würde, auch wenn das Problem, das dabei auftritt, von untergeordneter Bedeutung ist. Der Text lautet offensichtlich wie folgt:

*Mercurio,  
cuius sedes a t̄ergo  
sunt,  
Appius Cl(audius) Lateranus,  
5 XVvir sacr(is) fac(iundis),  
co(n)s(ul) design(atus),  
leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)  
leg(ionis) III Ital(icae),  
v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

Die Lesung wirft insofern ein Problem auf, als wir heute nicht mehr unmittelbar erkennen können, wie die 2. Zeile endete. Da der Stein an der entsprechenden Stelle beschädigt ist, können wir nur noch die Buchstaben A<sup>̂</sup>TEP (mit einer TE-Ligatur) sehen. Dagegen ist bei Peutingen, außerdem bei Marcus Welser vom Ende des 16. Jahrhunderts und auch noch bei Philipp Gercken aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die vollständige Lesung A<sup>̂</sup>TERGO überliefert (bei den beiden zuletzt erwähnten Gewährsmännern auch mit Angabe der TE-Ligatur).<sup>4</sup> Theodor Mommsen und ihm folgend Hermann Dessau führten an dieser Stelle nur noch die Buchstaben A<sup>̂</sup>TEP an.<sup>5</sup> Spätere Forscher wie Winkler und Dietz gingen davon aus, daß die Zeile mit dem – heute beschädigten – Buchstaben R endete; sie gaben das letzte Wort in der abgekürzten Form *ter(go)* an.<sup>6</sup> Demgegenüber vertrat seinerzeit schon Friedrich Vollmer die Ansicht, daß dieses

<sup>3</sup> Siehe Anm. 2.

<sup>4</sup> Siehe die Angaben bei *Friedrich Vollmer*, IBR 104.

<sup>5</sup> CIL III 5793 (cf. p. 1853) beziehungsweise ILS 3203. Siehe jetzt auch *R. Haensch*, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997, S. 470, der ebenfalls nur ATEP schreibt und die Stelle nicht erklärt.



*Abb. 1:* Inschrift des Legaten Appius Claudius Lateranus aus Augsburg.

Wort im Text voll ausgeschrieben stand, und zwar im Hinblick auf die Länge der auszufüllenden Lücke so, daß das O entweder als ein kleiner Buchstabe vom G eingefaßt oder am Rand des Inschriftfeldes eingemeißelt war.<sup>7</sup>

Vollmer hat offenbar das Richtige getroffen. Eindeutig hierfür spricht schon die von den älteren Gewährsmännern überlieferte Lesung, denn sie konnten die Inschrift sicherlich noch in ihrer ursprünglichen, vollständig erhaltenen Form sehen.<sup>8</sup> Dazu kommt auch noch folgende Überlegung. Der Steinmetz gab sich erkennbar Mühe, die Zeilen der Inschrift symmetrisch anzuordnen (siehe Abb. 1). Dies ist ihm jedoch nicht immer voll gelungen. Die Zeilen 5 und 6 sind etwas länger geraten, als dies geplant war; sie sind deshalb leicht rechtsbündig. Mit der 4. Zeile kam der Steinmetz nur so zurecht, daß er die beiden P im Namen *Appius*, außerdem das N und das V am Ende des Namens *Lateranus* in einer jeweils wenig üblichen Form zusammenzog;<sup>9</sup> in dieser, aber auch in der nächsten Zeile kam er mit dem jeweils letzten Buchstaben dicht an den Rand des Inschriftfeldes. Die 2. Zeile wäre dagegen, hätte sie am Schluß nur die Buchstaben *TER* erhalten, anders als alle anderen Zeilen linksbündig gewesen. Das ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die TE-Ligatur offensichtlich ebenso wie die beiden anderen oben erwähnten Ligaturen dadurch erforderlich wurde, daß die Zeile auf der zur Verfügung stehenden Steinfläche sonst überhaupt nicht entsprechend zu plazieren gewesen wäre. Wir müssen also mit Vollmer davon ausgehen, daß an der fraglichen Stelle das Wort *TERGO* voll ausgeschrieben war. Platz gibt es nach den Buchstaben *TER* innerhalb des eingerahmten Inschriftfeldes allerdings nur noch für einen Buchstaben, der ähnlich wie der jeweils letzte Buchstabe der Zeilen 4 und 5 dicht am Rand des genannten Feldes gestanden haben muß. Die plausibelste Lösung ist die von Vollmer an erster Stelle erwogene Schreibweise mit einem kleinen O innerhalb eines normalen G.

---

<sup>6</sup> *Winkler*, in: Bayer. Vorg.-Bl. 26 (1971) S. 78; *Dietz*, in: Die Römer in Schwaben, S. 98.

<sup>7</sup> IBR 104; von hier auch *Ritterling*, *Groag* u. *Stein*, Fasti des römischen Deutschland, S. 117; ebenso *Grosso*, *Commodo*, S. 470.

<sup>8</sup> Demgegenüber befanden sich offenbar bereits vor der Anfertigung der Inschrift einige kleine Beschädigungen auf der Steinfläche. So wurde in der 3. Zeile das V deshalb nach oben versetzt, weil der Steinmetz die Bruchstelle, die wir unter der unteren Spitze dieses Buchstabens sehen, aussparte.

<sup>9</sup> In dieser Zeile hätte sich der Steinmetz durch die Abkürzung des Vornamens *Appius* in der Form *App.* behelfen können; darauf wurde offenbar verzichtet, weil dieser in der Kaiserzeit nur sehr selten gebrauchte Vorname in der abgekürzten Form manchen Lesern wohl unverständlich gewesen wäre. Demgegenüber konnte die Angabe des allgemein bekannten Gentilnamens *Claudius* in der Form der gängigen Abkürzung *Cl.* den Lesern keine Schwierigkeiten bereiten.

Wichtiger als diese geringfügige Verbesserung des Textes ist die Frage seiner Datierung. Evident ist, daß die Inschrift frühestens in die Siebziger Jahre des 2. Jahrhunderts gehört. Die in den Jahren 165/166 gegründete *legio III Italica*,<sup>10</sup> deren Legat das Monument errichtet hat, wurde nach Rätien frühestens in den frühen Siebziger Jahren, anlässlich der Reorganisierung der zuvor von Prokuratoren, nunmehr von senatorischen Legaten verwalteten Provinz, verlegt;<sup>11</sup> ihr Regensburger Standlager hat sie dort erst im Jahre 179 fertiggestellt.<sup>12</sup> Dementsprechend wurde die Inschrift aus Augsburg schon von früheren Forschern frühestens in die Zeit Mark Aurels oder in das späte 2. Jahrhundert gesetzt.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Zur Aufstellung der Legion siehe bes. *Ritterling*, in: RE XII 1–2 (1924/25) Sp. 1350 f., 1532; dazu AE 1956, 123 (vgl. PIR<sup>2</sup> J 618); vgl. *Alföldy*, Konsulat und Senatorienstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht, Bonn 1977, S. 179, mit weiterer Literatur.

<sup>11</sup> Die Reorganisierung Rätiens während der Donaukriege Mark Aurels unter dem Befehl eines senatorischen Statthalters, dem die *legio III Italica* unterstellt wurde, wird unterschiedlich datiert und erklärt. Siehe bes. *Jenő Fitz*, Pertinax in Raetien, in: Bayer. Vorg.-Bl. 32 (1967) S. 40–51, hier S. 44; wohl im Jahre 175; nach ihm auch *Bernhard Overbeck*, Raetien zur Prinzipatszeit, in: ANRW II 5, 2 (1976) S. 658–689, hier S. 684. Dagegen setzte *Winkler*, in: Bayer. Vorg.-Bl. 26 (1971) S. 75, diese Vorgänge in die Zeit etwa um 173; *Hansjörg Kellner*, Augsburg, Provinzhauptstadt Raetiens, in: ANRW II 5, 2 (1976) S. 690–717, hier S. 705, in die Jahre 173/174; *Dietz*, in: *Ders.* u. a., Regensburg zur Römerzeit, Regensburg 1979, S. 82 f. (vgl. S. 78), ungefähr in das Jahr 172. Siehe ausführlich *Alföldy*, Die Inschriften des P. Cornelius Anullinus und seine Tätigkeit im römischen Deutschland, in: Fundber. aus Baden-Württemberg 12 (1987) S. 303–324, hier bes. S. 311 f., 314 f. (vgl. AE 1987, 502), wonach die Reorganisierung der Provinz schon 171 oder 172 begann. Abgelehnt wurden die an dieser Stelle geäußerten Ansichten von *Dietz*, Zur Verwaltungsgeschichte Obergermaniens und Rätiens unter Mark Aurel, in: Chiron 19 (1989) S. 407–447, nach dem Rätien von 170/172 an ein Jahrzehnt lang zusammen mit der Provinz Germania superior von konsularen Legaten verwaltet wurde. Das ist schon deshalb ausgeschlossen, weil wir in der in Granada dedizierten Inschrift des Senators P. Cornelius Anullinus, der meines Erachtens etwa von 171/172 bis 173/174 in prätorischem Rang Rätiens erster senatorischer Statthalter war, den Namen Rätiens dank einer alten Abschrift sicher wiederherstellen können, siehe *Alföldy*, Nochmals P. Cornelius Anullinus, in: Fundber. aus Baden-Württemberg 14 (1989) S. 289–292; siehe jetzt auch HEp 3 (1993) 185 und CIL II<sup>2</sup>/5, 623. Rätien wurde in den siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts höchstens in Einzelfällen, vorübergehend und kurzfristig, zusammen mit der Germania superior verwaltet, bedingt durch die große Personalnot der Reichsverwaltung während der Kriege Mark Aurels; siehe hierzu und zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Provinzen *Alföldy*, in: Fundber. aus Baden-Württemberg 12 (1987) S. 312–315.

<sup>12</sup> Zu dieser Inschrift vgl. zuletzt *Dietz*, in: Chiron 19 (1989) S. 424–429, mit weiterer Literatur.

Eine in der jüngeren Forschung allgemein akzeptierte, genauere Datierung geht letztlich auf eine Idee Emil Ritterlings zurück, nach dem zwischen Appius Claudius Lateranus und einem Konsul, dessen unvollständig erhaltener Name auf einem niederpannonischen Militärdiplom seiner Meinung nach vielleicht in der Form Appius Claudius L[ateranus] zu ergänzen ist, eine Verbindung herzustellen sei.<sup>14</sup> Ritterling vermutete in diesem Konsul einen der Vorfahren des in Augsburg bezeugten Legaten, da er das Diplom – aufgrund der früheren, irrtümlichen Datierung dieser Urkunde in die Zeit vor 146<sup>15</sup> – in die Regierungszeit des Antoninus Pius setzen zu können glaubte. Demgegenüber wies Jenő Fitz darauf hin, daß der Empfänger dieses Diploms, ein Soldat der Armee der Provinz Pannonia inferior, seine Privilegien als Soldat der *cohors I milliaria Hemesenorum* empfing, die nicht vor den Donaukriegen Mark Aurels nach Pannonien kam, um dort das Kastell Intercisa zu beziehen.<sup>16</sup> Fitz glaubte seinerzeit die Ankunft der Truppe an der mittleren Donau sogar erst in die Regierungszeit des Commodus, genauer in die Jahre 184/185, datieren zu können<sup>17</sup> und gab damit zugleich den Terminus a quo für das Militärdiplom an. Den Terminus ad quem, der nach ihm ungefähr das Jahr 190 sein müßte, erschloß er zweifellos daraus, daß man in der damaligen Zeit kein späteres Militärdiplom kannte, das für Auxiliarsoldaten ausgestellt worden war. Auf dieser Grundlage hielt Fitz es für naheliegend, den in diesem Diplom erwähnten Suffektkonsul, dessen Namen er Ritterling folgend in der Form Appius Claudius L[ateranus] ergänzte, mit dem in der Augsburger Inschrift genannten Legaten und designierten Konsul Appius Claudius Lateranus gleichzusetzen.<sup>18</sup>

Die Ansichten von Fitz wurden von zahlreichen Forschern übernommen. Auf dieser Grundlage sah man in der jüngeren Forschung in Appius Claudius Lateranus allgemein einen Legaten Rätien, der ungefähr zwischen 184/185 und 190 diese Provinz verwaltete und den Suffektkonsulat im gleichen Zeitraum –

<sup>13</sup> Siehe Groag, in: RE III 2 (1899) Sp. 2728 und PIR<sup>2</sup> C 907; nicht vor Mark Aurel; Ritterling, in: RE XII 2 (1925) Sp. 1537; wohl am Ende des 2. Jahrhunderts; ähnlich Barbieri, *Albo senatorio*, S. 148 Nr. 697; Degraffi, *Fasti consolari*, S. 118.

<sup>14</sup> Ritterling, in: Ritterling, Groag u. Stein, *Fasti des römischen Deutschland*, S. 118, zu CIL XVI 131 (siehe dazu unten).

<sup>15</sup> CIL III p. 1983; siehe dagegen schon Stein, in: Ritterling, Groag u. Stein, *Fasti des römischen Deutschland*, S. 118 Anm. 196a.

<sup>16</sup> Fitz, *Die Militärdiplome aus Pannonia Inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts*, in: *Acta Antiqua Acad. Sc. Hung.* 7 (1959) S. 421–442, hier S. 429–432.

<sup>17</sup> Fitz, *Wann kam die cohors I milliaria Hemesenorum nach Intercisa?*, in: *Archaeologiai Értesítő* 86 (1959) S. 139–144 (ungarisch mit deutscher Zusammenfassung); vgl. auch dens., in: *Acta Antiqua Acad. Sc. Hung.* 7 (1959) S. 429 f.

<sup>18</sup> Fitz, in: *Acta Antiqua Acad. Sc. Hung.* 7 (1959) S. 432.

nach seiner Designierung zum Konsul bereits während seiner Amtszeit in Rätien – erhielt.<sup>19</sup>

Leider ist diese ganze Kombination hinfällig. Was zunächst die Datierung des erwähnten Militärdiploms betrifft, treffen weder der *Terminus post quem* noch der *Terminus ad quem* zu. Fitz lieferte in seinen späteren Arbeiten selbst den Beweis dafür, daß die früheste genau datierbare Inschrift der *cohors I milliaria Hemesenorum* aus Intercisa bereits vor 184/185, genauer nach dem Beginn der Alleinherrschaft des Commodus im Jahre 180 und vor dem Ende der niederpannonischen Statthalterschaft des L. Septimius Flaccus spätestens im Jahre 183, gesetzt wurde.<sup>20</sup> Man sollte meines Erachtens zu der Ansicht von László Barkóczy zurückkehren, nach dem die angesichts ihres Beinamens *Antonina* sicher unter Mark Aurel gegründete syrische Kohorte im Jahre 176, kurz nach dem Scheitern des Putschversuchs des syrischen Legaten Avidius Cassius, aufgestellt wurde und bereits in diesem Jahr – in Begleitung des aus dem Orient nach Rom zurückkehrenden Mark Aurel – in den Westen kam, um gleich nach Pannonien verlegt zu werden.<sup>21</sup> Gestützt wird diese Annahme durch eine in Intercisa gefundene Inschrift, die dafür spricht, daß die erste Mannschaft der Truppe um 176 ausgehoben und ihre Überlebenden nach 25 Dienstjahren um 201 entlassen wurden.<sup>22</sup> Der tatsächliche *Terminus a quo* des Diploms ist, wie John Mann erkannt hat, das Jahr 178, da die Form der Beschriftung einer erst seit diesem Zeitpunkt nachweisbaren Praxis entspricht.<sup>23</sup> Der *Terminus ante quem* muß jetzt bis 203 gestreckt werden. Durch ein im Jahre 1986 publiziertes Militärdiplom wissen wir

<sup>19</sup> Grosso, *Commodo*, S. 470 f.: zwischen 183/185 und 192; Winkler, in: Bayer, *Vorg.-Bl.* 26 (1971) S. 78: zwischen 184/185 und 190; Schumacher, *Prosopographische Untersuchungen*, S. 86: zwischen 184 und 192; Thomasson, *Laterculi praesidum I*, Sp. 80: vor 190; Dietz, in: *Die Römer in Schwaben*, S. 100: um 190; Leunissen, *Konsuln und Konsulare*, S. 142, 280: zwischen 184/185 und 190; Haensch, *Capita provinciarum*, S. 470: vor 190.

<sup>20</sup> Siehe RIU 1125 (von Fitz bearbeitet) = AE 1964, 104; dazu Fitz, *Die Verwaltung Pannoniens in der Römerzeit II*, Budapest 1993, S. 533 Nr. 318 (ob die ergänzte Reihenfolge der Siegerbeinamen des Commodus richtig ist, sei dahingestellt).

<sup>21</sup> László Barkóczy, in: *Ders. u. a., Intercisa (Dunapentele-Sztálinváros). Geschichte der Stadt in der Römerzeit I*, Budapest 1954, S. 42, 53.

<sup>22</sup> RIU 1958 = AE 1968, 429; dazu Alföldy, *Die Großen Götter von Gorsium*, in: ZPE 115 (1997) S. 225–241, hier S. 238 f.

<sup>23</sup> John C. Mann, in: *Margaret M. Roxan, Roman Military Diplomas 1954–1977*, London 1978, S. 26. Dementsprechend setzte Roxan, *Roman Military Diplomas 1978–1984*, London 1985, S. 126, die Urkunde in die Zeit zwischen 178 und 190; siehe auch Alföldy, *Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen*, in: Werner Eck u. Hartmut Wolff (Hg.), *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle*, Köln – Wien 1986, S. 385–436, hier S. 387 Anm. 5 = *ders.*, *Römische Heeresgeschichte, Beiträge 1962–1985*, Amsterdam 1987, S. 91 Anm. 5; bald nach 178: Roxan, *Observations on the Reason for Changes in Formula in Diplomas circa AD 140*, in: *Heer und Integrationspolitik*, S. 265–292, hier S. 279 (vgl. S. 283 und 291).

nämlich, daß solche Urkunden an Auxiliarsoldaten auch noch bis zum Jahre 203 – allerdings nicht mehr wie früher mit einer Datierung nach Suffektkonsuln, sondern nur noch mit Angabe des Amtsjahres der ordentlichen Konsuln – ausgestellt wurden.<sup>24</sup>

Weit schwerer wiegt jedoch die Tatsache, daß auf dem erwähnten Militärdiplom sicher nicht von Appius Claudius Lateranus die Rede ist. Von der Datierungsformel mit den Namen der Konsuln ist dort nur der Rest [- -]mo, App(io) Claudio +[- - co(n)s(ulibus)] gesichert.<sup>25</sup> Von dem Anfangsbuchstaben des Cognomens in der Nomenklatur des zweiten Konsuls ist lediglich ein winziger Teil vom unteren Ende einer Haste erhalten, der zwar auch die Wiederherstellung eines L nicht ausschließt, jedoch auch andere Ergänzungen ermöglicht. Hartmut Wolff gebührt das Verdienst, erkannt zu haben, daß wir in der bis zu dem erhaltenen rechten Rand des Fragmentes vorhandenen Lücke den Text L[aterano cos.] unter keinen Umständen ergänzen können, da es hierfür keinen Platz gibt.<sup>26</sup> Durchaus möglich wäre dagegen die Ergänzung der Konsulnamen in der Form [- -]mo, App(io) Claudio I[uliano co(n)s(ulibus)],<sup>27</sup> woran schon ältere Forscher und ihnen folgend Wolff dachten.<sup>28</sup> Diese Ergänzung liegt deshalb nahe, weil wir mit Appius Claudius Iulianus, einem Senator des späten 2. und des frühen 3. Jahrhunderts, einen geeigneten Kandidaten hätten, der als Konsul mit der ganz

---

<sup>24</sup> Eck u. Wolff, Ein Auxiliardiplom aus dem Jahre 203 n. Chr., in: Heer und Integrationspolitik, S. 556–575. Dementsprechend gibt Roxan, Roman Military Diplomas 1985–1993, London 1994, S. 241, die Eckdaten für das Diplom mit 178 und 203 an.

<sup>25</sup> Herbert Nesselhauf, CIL XVI 131, der keine Ergänzung riskierte; vgl. Groag, PIR<sup>2</sup> C 761.

<sup>26</sup> Wolff, in: Heer und Integrationspolitik, S. 566 f. Anm. 44. Wolff beruft sich auf ein neues Foto des Diploms; die Richtigkeit seiner Ansicht ist bereits mit Hilfe der von Nesselhauf publizierten Aufnahme (CIL XVI, Taf. V d) eindeutig zu erkennen.

<sup>27</sup> Wolff, in: Heer und Integrationspolitik, S. 566 f. Anm. 44, der diese Möglichkeit in Betracht zog, wies darauf hin, daß der auszufüllende Platz selbst für diese Ergänzung „ausgesprochen knapp zu sein scheint“. Meines Erachtens reicht der Platz hierfür gerade aus, wenn wir davon ausgehen, daß die Zeile ebenso wie die letzte Zeile auf dem Diplomfragment (siehe CIL XVI, Taf. V d) direkt am Rand der Bronzeplatte endete.

<sup>28</sup> Alfred von Domaszewski, Két kiadatlan római katonai elbocsájtó levél [Zwei unveröffentlichte römische Militärdiplome], in: Archaeologiai Értesítő 12 (1892) S. 44–48, hier S. 45; Theodor Mommsen, CIL III p. 1983; Wolff, in: Heer und Integrationspolitik, S. 566 f. Anm. 44; vgl. noch Groag, in: Ritterling, Groag u. Stein, Fasti des römischen Deutschland, S. 118 Anm. 196b, und PIR<sup>2</sup> C 761; Barbieri, Albo senatorio, S. 608 f.; Degrossi, Fasti consolari, S. 118.

seltenen Namenskombination *Appius Claudius*<sup>29</sup> für die Identifizierung in Betracht kommt. Dieser Mann hat im Jahre 224 als *consul II ordinarius* und um diese Zeit als Stadtpräfekt Roms den in der damaligen Zeit höchstmöglichen Rang eines Senators erreicht.<sup>30</sup> Sonst wissen wir von ihm, daß er zuvor, so gut wie sicher unter Caracalla, und zwar zwischen 213 und 216, *proconsul Africae* war.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Zu dieser senatorischen Familie, deren Nomenklatur derjenigen der patrizischen *Appii Claudii* der Republik und der frühen Kaiserzeit entspricht, vgl. *Barbieri*, *Albo senatorio*, S. 475 f.

<sup>30</sup> Vgl. zu ihm bes. *Groag*, *PIR*<sup>2</sup> C 901; *Barbieri*, *Albo senatorio*, S. 41 f. Nr. 158 (vgl. ebd., S. 590 f.); *Leunissen*, *Konsuln und Konsulare*, S. 164, 219; *Thomasson*, *Fasti Africani*. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian, Stockholm 1996, S. 86 Nr. 117. Es sei hier angemerkt, daß der *curator* *Claudius Iulianus*, der in einer afrikanischen Inschrift im Jahre des Prokonsulats des älteren C. Iulius Asper erscheint (siehe jetzt bei *Thomasson*, *Fasti Africani*, S. 80 f., mit weiterer Literatur), nicht der zweifache Konsul *Appius Claudius Iulianus* sein kann wie nach *Groag* (*PIR*<sup>2</sup> C 901), der ihn für einen prokonsularischen Legaten hielt. Siehe dagegen schon *Barbieri*, *Albo senatorio*, S. 42, mit Hinweis auf die für einen Legaten unübliche Bezeichnung als *curator*. Der recht häufige Name *Claudius Iulianus* kann in diesem Fall schon deshalb nicht unseren *Appius Claudius Iulianus* bezeichnen, weil dieser so das Amt des *legatus proconsulis*, das er mindestens einige Jahre vor seinem Suffektkonsulat bekleidet haben mußte, unter dem Prokonsulat von Asper zwischen 200 und 210, vielleicht kurz vor 210, innegehabt hätte, was sich jedoch mit dem Zeitpunkt seines Suffektkonsulats nicht vereinbaren läßt. Zum Datum des Prokonsulats von Asper vgl. bes. *Thomasson*, *Fasti Africani*, S. 80 f. Nr. 107; *Dietz*, *Iulius Asper*, Verteidiger der Provinzen unter Septimius Severus, in: *Chiron* 27 (1997) S. 483–523, hier S. 522 Anm. 179.

<sup>31</sup> Siehe bes. *ILAlg* I 467 (= *CIL* VIII 4845 = 17521), dazu zuletzt bes. *Thomasson*, *Fasti Africani*, S. 86, wo die nicht eradierten Kaisernamen *Antoninus Pius Felix Aug.* so gut wie sicher Caracalla und nicht Elagabal bezeichnen. Vgl. *Zeineb Benzina Ben Abdallah*, Une hypothèse sur la datation du proconsulat africaine d'*Appius Claudius Iulianus*, in: *A. Mastino* (Hg.), *L'Africa romana*. Atti del IV convegno di studio Sassari, 12–14 dicembre 1986, Sassari 1987, S. 485–487 (mit tav. I). Die Autorin meint, daß am Ende einer für die *salus* und *victoria* Caracallas und seiner Mutter gesetzten afrikanischen Inschrift (*ILTun* 66 = *Ben Abdallah*, *Catalogue des inscriptions latines païennes du Musée du Bardo*, Paris – Roma 1986, S. 11 Nr. 20, mit Foto), wo mit größeren Buchstaben als zuvor *Apf- - -* steht, Name und Rangtitel des Prokonsuls *Appius Claudius Iulianus* zu ergänzen sind. Diese Annahme ist jedoch sicher falsch (siehe auch *Thomasson*, *Fasti Africani*, S. 86): In der fraglichen Zeile lassen sich nach *Apf- - -* aus Platzgründen höchstens 6 Buchstaben unterbringen (*Ben Abdallah* ergänzte dort, jeweils in ungekürzter Form, den Vor- und Familiennamen des Prokonsuls); diese Zeile war aber die letzte Zeile des Textes, denn darunter sind ein unbeschriftetes Feld und dann der gerade geschnittene untere Rand der Inschrifttafel deutlich zu erkennen. Meines Erachtens ist hier *Apfollini* zu ergänzen, zumal der Name der Gottheit, der die Weihinschrift dediziert ist, am Anfang des Textes nicht genannt ist. Genauer läßt sich das Datum des Prokonsulats des *Iulianus* in Africa dadurch eingrenzen, daß uns die Prokonsuln zwischen 211 und 213 bekannt sind: C. Valerius Pudens übte diese Funktion anscheinend im Amtsjahr 211/212 aus (wegen der Kombination von *CIL* VIII 11999 = *ILS* 5441 und *CIL* VIII 12006), P. Iulius Scapula 212/213, [- - -]mus 216/217 (dieser Mann ist möglicherweise kein anderer als L. Marius Maximus, der aber auch 213/214 Prokonsul gewesen sein kann, vgl. zu ihm Anm. 33); über diese Prokonsuln vgl. bes. *Thomasson*, *Fasti Africani*, S. 82–85.

Entsprechend dem in diesem Zeitraum üblichen Intervall von etwa 15 Jahren zwischen dem Konsulat und dem Prokonsulat<sup>32</sup> dürfte er das zuletzt genannte Amt als Suffektkonsul ungefähr zwischen 197 und 202 bekleidet haben.<sup>33</sup> Dieses Datum kann auch mit dem zeitlichen Abstand zwischen den beiden Konsulaten bestens in Einklang gebracht werden, denn das Intervall zwischen dem ersten und dem zweiten Konsulat betrug im fraglichen Zeitraum zumeist 20 bis 30 Jahre.<sup>34</sup> Somit können wir beim heutigen Stand der Forschung davon ausgehen, daß das niederpannonische Militärdiplom, auf dem man den Namen des Appius Claudius Lateranus erkennen zu können glaubte, sehr wahrscheinlich nach dem ersten Konsulat des Appius Claudius Iulianus, des späteren *consul II*, datiert ist und – als eines der spätesten uns bekannten Diplome für Auxiliarsoldaten – am ehesten in die Zeit um 200 gehört.

Das erwähnte niederpannonische Militärdiplom muß somit als Anhaltspunkt für die Datierung der Augsburger Inschrift des Appius Claudius Lateranus ausgeschieden werden. Kriterien für die zeitliche Einordnung dieser Inschrift und somit für die vermeintliche Statthalterschaft des Lateranus in Rätien müssen anderswo gesucht werden. War er aber überhaupt Statthalter der Provinz Raetia? In der Augsburger Inschrift erscheint sein Rangtitel in der Form *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) leg(ionis) III Ital(icae)*. Niemand hat bisher daran gezweifelt, daß mit diesem Titel ein Provinzstatthalter Rätiens bezeichnet wird.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Vgl. dazu die Angaben bei *Leunissen*, *Konsuln und Konsulare*, S. 213–228, und bei *Thomasson*, *Fasti Africani*, S. 71–89.

<sup>33</sup> *Leunissen*, *Konsuln und Konsulare*, S. 164, setzte den ersten Konsulat des Iulianus in die Zeit zwischen 200 und 210; vgl. ebd. die weitere Literatur. Es wäre verlockend, in seinem Amtskollegen, dessen Cognomen nach Ausweis des oben erwähnten niederpannonischen Militärdiploms auf *-mus* endete, L. Marius Maximus, *consul II ordinarius* im Jahre 223 (PIR<sup>2</sup> M 308), zu sehen, dessen Suffektkonsulat ungefähr in das Jahr 199 oder 200 zu datieren ist; siehe dazu jetzt *Alföldy*, in: CIL VI p. 4700 (zu CIL VI 1450 = ILS 2935) mit weiterer Literatur. Man braucht jedoch kaum zu betonen, daß dies sehr unsicher ist.

<sup>34</sup> Siehe dazu *Leunissen*, *Konsuln und Konsulare*, S. 113, mit weiterer Literatur.

<sup>35</sup> So zuletzt *Haensch*, *Capita provinciarum*, S. 470, vgl. ebd., S. 147 (mit Hinweis auf die Augsburger Widmungsinschrift als Zeugnis für einen Statthalter im Range eines *consul designatus*). Nach *Haensch*, ebd. 470 Anm. 54, war Appius Claudius Lateranus wohl auch in einer anderen in Augsburg gefundenen Inschrift genannt, die von *Friedrich Wagner*, *Neue Inschriften aus Raetien*, in: *Ber. RGK* 37/38 (1956/57) S. 215–264, dort S. 227 Nr. 42, publiziert wurde; siehe schon *Hans-Georg Pflaum*, bei *Wagner*, a.a.O.; *Winkler*, *Bayer. Vorg.-Bl.* 36 (1971) S. 86 Anm. 285. Die Ämter des Legaten, der diese fragmentarisch erhaltene Inschrift dediziert hatte, wurden von *Winkler* und *Haensch* folgendermaßen rekonstruiert: *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Raetiae] / XVvif[r sacr(is) fac(iundis)]*. Sollte sich diese Inschrift wirklich auf Lateranus beziehen, dann könnte man seine Rangtitel freilich auch in der Form *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) leg(ionis) III Italicae] / XVvif[r sacr(is) fac(iundis) - - -]* ergänzen (nach der Titulatur des Priesteramtes müßte auch bei der oben angeführten Rekonstruktion einer Statthaltertitulatur eine Lücke angegeben